

werden angenommen
in **Posen** bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei H^{dn.} Ad. Jägle, Hofst^{r.},
Gr. Gerber- u. Breitest^{r.} = Ede,
Otto Rieckh, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8,
in **Gnesen** bei G. Ebraplewski,
in **Weserh.** bei Ph. Mallkias,
in **Wreschen** bei J. Szelosin
u. b. d. Inferat.-Annahmestellen
von G. E. Danke & Co.,
Saarstein & Vogler, Rudolf's Hofe
und „Invalidenbank“.

1890.

Inserate, die sechsgepaltenen Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Der Vergasseffor und bisherige Berginspektor Poebbinghaus ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergregierbeamten ernannt und mit der Verwaltung des Bergreviers Commern-Gmünd, Amtssitz Eustkirchen, betraut worden.

Bojen, 29. August.

Auch die „Königliche Volkszeitung“ läßt sich jetzt aus Berlin melden, daß die Bemühungen eines befreundeten Hofes, den Fürsten Bismarck zu einer freundlichen Haltung gegen den Kaiser umzustimmen, gelungen seien. Ur Kissingen wird dem „Schwäbischen Merkur“ gemeldet, daß daselbst am Sonntag vom Fürsten Bismarck zwei Schweizer zum Frühstück geladen waren. Dabei kam man auf die soziale Frage zu sprechen. Auf die ihm von den Schweizern vorgelegte Frage, was er von der schweizerischen Sozialpolitik im Gegensatz zur deutschen halte, und ob er glaube, daß jene, welche durch Aufstellung des Arbeitersekretärs eine vermittelnde Haltung zwischen Arbeit und Kapital anzubahnen suche, Aussichten auf Erfolg in Lösung der sozialen Frage haben werde, erwiderte Fürst Bismarck: Für ihre Staatsform mag das gehen, für die Monarchie geht es nicht. Die Monarchie giebt sich selbst auf, wenn sie sich auf die Arbeitermassen stützen will. Wir dürfen nicht mit denen paktiren, die durch Ausstände, durch Drohung mit Niederlegung der Arbeit u. A. einen Druck auszuüben suchen. Das ist wie eine Nebelwand; wenn man sich ihr nähert, dann weicht sie zurück und man greift ins Leere.

Wie bereits früher gemeldet wurde, steht in Sachsen nach Aufhebung des Sozialistengesetzes eine wesentlich verschärfte Anwendung des Versammlungsrechtes zu erwarten, die bereits heute in einem Leitartikel der amtlichen „Leipz. Ztg.“ angekündigt und begründet wird. Nach der Ansicht dieses Regierungsblattes ist es eine Hauptsache, durch Polizeimaßnahmen vorbeugend zu wirken, daß eine Aufbeziehung der Massen überhaupt unmöglich werde. In diesem Sinne würden die §§ 5 und 12 des sächsischen Vereins- und Versammlungsrechtes bei gehöriger Wachsamkeit der Polizeibehörden jedenfalls ausreichen. Das strafrichterliche Einschreiten könne das begangene Unrecht wohl sühnen, das angerichtete Unheil aber und die vergiftende Wirkung des gesprochenen Wortes niemals rückgängig machen. Gesetzliche Vorschriften, gewisse Gesetzesübertretungen noch vor ihrer Begehung zu verhüten, seien unentbehrlich. Die Anwendbarkeit der erwähnten §§ 5 und 12 des Vereinsgesetzes in diesem Sinne stehe zweifellos fest, denn diese Paragraphen gestatten das Verbot von Versammlungen, deren Zweck es ist, „Gesetzesübertretungen zu begehen, dazu aufzufordern oder dazu geneigt zu machen“, resp. das Verbot von Auf- und Umzügen, sowie von Festlichkeiten, von denen eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Nachdem es aber in sozialdemokratischen Versammlungen nahezu zur Regel geworden sei, zum gewaltigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung aufzufordern, sei an der Anwendbarkeit jener Gesetzesbestimmungen auf sozialistische Versammlungen wohl kaum noch zu zweifeln. Weniger erfreulich liege die Sache mit der Presse, denn das Pressegesetz vom 7. Mai 1879, welches die „Leipz. Ztg.“ als ein „liberales Mustergesetz“ bezeichnet, enthalte von einer derartigen vorbeugenden Thätigkeit so gut wie nichts. Die vorläufige Beschlagnahme, welche der § 23 gestattet, sei nicht ausreichend und könne in der Regel erst zu spät erfolgen. Bezüglich der Presse werde man daher wohl kaum auf die Dauer ohne Sonderbestimmungen auskommen, wie sie das Ausnahmengesetz darbot.

Der „Magd. Ztg.“ wird bestätigt, daß die Angaben, welche der Vorsitzende des Grubenarbeiter-Verbandes von Lancashire Woods kürzlich über Erkundigungen des Deutschen Kaisers nach den englischen Arbeiterverhältnissen gemacht hat, auf die bekannte, im Auftrage des Handelsministers unternommene Enquete des Oberbergrath Nasse zurückzuführen sind. Von den Herren ist, wie man dem Blatte schreibt, außer Woods u. A. auch der bekannte Großindustrielle David Dale von ihnen aufgesucht worden und unter seiner Führung haben sie die englischen Kohlenbergwerke

befucht. Herr Dale hat als Vertreter der englischen Regierung im Frühjahr an der Berliner Arbeiterschutzkonferenz Theil genommen.

Die Wahlen der Berliner Delegirten zu dem in Halle stattfindenden sozialdemokratischen Parteitag haben sich, wie man der „Germania“ schreibt, in aller Stille bereits vollzogen. Von der Meinung, daß die großen Wahlkreise mehr als drei Delegirte schicken sollten, hat man vollständig Abstand genommen. Die einzige Vergünstigung, die die Berliner für sich in Anspruch nahmen, besteht darin, daß die beiden größten Wahlkreise, der vierte und der sechste, je vier Delegirte schicken. Es liegt das daran, daß die sozialdemokratische Topographie die beiden genannten Wahlkreise in zwei Unterabtheilungen, in IVa., IVb. und VIa., VIb. einteilt. Berlin wird also durch zwanzig Delegirte vertreten sein. Man hat fast ausschließlich Personen gewählt, die bisher der „Innern“ (scil. Agitation) angehörten, also in der Oeffentlichkeit so gut wie gar nicht bekannt sind. Von bekannten Sozialdemokraten hat nur der Tapezierer Wildberger ein Mandat erhalten.

Der ungarische Abgeordnete Emil Abranyi hält nach wie vor seine Behauptung aufrecht, er sei vom Fürsten Bismarck empfangen worden. Neuerdings erklärte er gegenüber dem Redakteur eines Budapester Blattes, er habe noch vor seinem Besuche in Friedrichsruh auf seine Anfrage, ob Fürst Bismarck ihn empfangen wolle, eine Einladung zum Besuche vom Grafen Wilhelm Bismarck empfangen. In Kissingen habe er (Abranyi) zuerst des Längeren mit Dr. Chrysander, dann kurz unter vier Augen mit dem Fürsten Bismarck gesprochen. Später sei auch Graf Herbert Bismarck hinzugekommen. Bei seiner neuerlichen Anwesenheit in Kissingen hätten ihn Geheimpolizisten auf Schritt und Tritt verfolgt und ihm die Durchführung seines Vorhabens, persönlich beim Fürsten Bismarck den Irrthum aufzuklären, unmöglich gemacht. Chrysander verständigte ihn überdies, daß Fürst Bismarck ihn nicht empfangen wolle.

Schließlich kündigt Abranyi an, daß er noch eine Erklärung in den Zeitungen und im Parteiklub erlassen werde.

Der Vemberger „Dziennik Polski“ sagt, daß der in seinen Folgen sehr wichtige Frontwechsel der Altezcheu sich ausschließlich unter dem Zeichen des Ausgleiches vollzogen hat, denn seit Januar haben die Altezcheu in Folge der un-erhörten Agitation der Junggezcheu immer mehr an Boden verloren, so daß ihnen schließlich nichts Anderes übrig bleibt, als entweder gänzlich vom Schauplatze zurückzutreten oder vor dem junggezcheuischen Andränge langsam zurückzuweichen und durch Konzessionen zu Gunsten der Junggezcheu sich die weitere politische Existenz zu sichern, also in beiden Fällen zu kapituliren. Die Altezcheu haben, wie es scheint, die letztere Eventualität gewählt, indem sie einer Revision des Ausgleiches zustimmen. Was jedoch die Durchführung einer solchen Revision bedeuten würde, das braucht man angesichts der heu-tigen Stimmung in Böhmen nicht erst ausdrücklich zu sagen: es wäre dies einfach ein völliges Verwerfen des ganzen Aus-gleiches. In dieser Weise wird der altezcheuische Frontwechsel auch seitens der Deutschen aufgefaßt, welche mit Recht die jeztige Annäherung der Altezcheu an die Junggezcheu als eine völlige Kapitulation der bisherigen ezechischen Mehrheit vor der stürmischen Minderheit der Intransigenten ansehen. Alles das interessirt die Polen nur mittelbar, insofern nämlich die Altezcheu einen integralen Theil der Rechten gebildet haben. Welchen Anschauungen die Partei Baschatys huldigt, darüber braucht man nicht viele Worte zu verlieren, denn schon der Panславismus, den die Junggezcheu offen und ungenirt be-kennen, macht jedes Zusammengehen der Polen mit dem even-tuellen Klub der altezcheuischen Junggezcheu oder der jung-ezechischen Altezcheu gänzlich unmöglich. Deshalb wäre es gut, wenn uns die Ezeheu noch vor dem Beginne der Win-tersession des Reichsrathes eine klare Antwort geben würden darüber, ob die jeztigen Annäherungsversuche zu einem dauer-haften Bündnisse führen oder ob sie blos ein momentanes taktisches Manöver sein sollen. Der Krakauer „Czas“ meint, ein Einvernehmen zwischen den ezechischen Konservativen und Radikalen könne zu einem Schwanengesange einer vernünftigen Politik der Ezeheu werden. Der Warschauer „Kurjer“ sagt, daß die Altezcheu bankrott sind und vor den Junggezcheu kapituliren. Das Ministerium des Grafen Taaffe, welches die Ideen der Wiener Konferenzen um jeden Preis durch-führen will, findet auf dem Wege zum Ziele ein unerwartetes Hinderniß. Was geschieht, wenn die vereinigten ezechischen Parteien den Ausgleich verwerfen und die den Deutschen angebotenen Zugeständnisse nicht erfüllbar werden? Das ist die erste Frage, von deren Lösung die Existenz des Ministe-riums abhängt.

Alles weist darauf hin, daß Frankreich in eine Periode der Beruhigung eingetreten ist; die Bedeutung dieser Thatsache für den europäischen Frieden wird allüberall wohl verstanden. Zeugniß dieser ruhiger gewordenen französischen Stimmung war der Ausdruck der öffentlichen Meinung in Frankreich in den jüngsten Tagen der Kaiserbegegnung in Rußland. Die Aufnahme der französischen Delegirten bei der sozialen Konferenz in Berlin seitens des deutschen Kaisers, die Auszeichnung, welche die französischen Gelehrten und Aerzte auf dem internationalen medizinischen Kongresse in Berlin erfuhren, haben in Frankreich allgemein die Uebersetzung hervorgerufen, daß man in Europa nur freudig ein Heraustreten Frankreichs aus seiner Isolirung erwartet, daß man bereitwillig Frankreichs Genius huldigt, wo immer er sich offenbart, und andererseits, daß Frankreich Unrecht thut, hypnotisirt auf das Loch in den Vogesen zu blicken und darüber alle seine anderen Interessen, seine höheren Kulturaufgaben und seine Gemeinamkeit mit der übrigen Welt zu vergessen. Hand in Hand mit dieser Erkenntniß der Franzosen über ihre auswärtigen Beziehungen geht ein Erstarken der Republik im Innern. Bismarcks Ausspruch, daß Frankreich sich etwa alle achtzehn Jahre eine neue Regierungsform gebe, war vielleicht vor mehr als Jahresfrist nahe daran, sich als eine Prophezeiung zu bewähren, ist aber seither gründlich verleugnet, und die dritte Republik wird in wenigen Tagen ihr zwanzigstes Jahr vollenden, gesunder und kräftiger als je zuvor in irgend einem ihrer Lebensjahre. Der vorjährige Sommer, es zeigt sich dies glücklich im eben verlaufenden, war ein Wendepunkt für Frankreichs Geschicke auf Jahre hinaus. Die Ausstellung und ihr ungeheurer Erfolg hat trotz oder wegen der Ablehnung des monarchischen Europa das Selbstgefühl der Franzosen mächtig gesteigert, die untere Mittelklasse, welche die Wählermehrheit bildet, befestigte sich in der Liebe zum Frieden; diese Stimmung beherrschte die Wahlen, man forderte Ruhe für die Arbeit, Stetigkeit in der Regierung und praktisch nützliche Reformen. Die Wahlen vom September vorigen Jahres haben der Eventualität eines Staatsstreiches auf Jahre hinaus ein Ende gemacht. Der Boulangismus erlitt eine Niederlage, von der er sich nicht mehr im Laufe des Jahres erholen konnte, so daß dem *brav' Général* nichts Anderes übrig bleibt, als zu erklären, er werde warten, bis seine Zeit gekommen sein werde. Nun, er kann lange warten. Er ist ein todter Mann, zu dauerndem Exil verurtheilt, und dies scheint seine Epistel der jüngsten Tage resignirt zuzugestehen. Mit seiner Flucht war seine Niederlage entschieden, das Reißausnehmen verzeiht der Franzose nicht. — Die Tüchtigkeit der Regierung des energischen Konstans läßt die bisherige systematische Oppositions-Politik und zeitweilige Obstruktions-Politik als unmöglich erscheinen. Ein Verwandlungspunkt der konservativen Minderheit ist im Werden: die Jungkonservativen hegen die Hoffnung, daß sie von der Landesverwaltung bei versöhnlicher und toleranter Haltung nicht immer ausgeschlossen bleiben werden. In der letzten Session ist es noch nicht gelungen, einen Theil der Rechten von der Opposition loszutrennen, aber es scheint, der Gedanke einer republikanischen Rechten im Sinne Raoul Duvals wird seinen Weg machen. Die Zeit der intransigenten Opposition ist vorüber, auch wenn einige oppositionelle Lärmmacher Spektakel hervorrufen. Die Kammer ist diszipliniert, das ist die große Thatsache, sie hielt trefflich zusammen und lieferte eine konstante und kompakte Majorität welche, unerschüttert bis zu der kürzlich eingetretenen Vertagung der Verhandlungen, die Regierung unterstützte.

Deutschland.

□ **Berlin**, 28. August. Wunderbare Dinge lassen sich die englischen Blätter über die Begegnung von Narwa melden. Der „Daily Telegraph“ namentlich hat Berichte, nach denen man annehmen muß, daß der Korrespondent mit den beiden Kaisern und den beiden leitenden Staatsmännern am selben Tische gegessen hat und sich womöglich das Konzept seines Telegramms vom Zaren hat diktiren lassen. Dies Blatt weiß ganz genau, was verabredet worden ist und was demnächst geschehen wird. Danach ist der Zar zu Unterhandlungen mit der gegenwärtigen bulgarischen Regierung auf der Grundlage des jetzigen status quo bereit, aber — die Initiative muß von Sofia ausgehen. Natürlich hat Stambulow, der sofort (vermutlich telegraphisch durch den Kaiser Wilhelm persönlich) befragt wurde, die Freundlichkeit gehabt, zu erwidern, daß er jedes mögliche Zugeständniß machen werde. Hierauf scheint der Zar wunderbar vergnügt geworden zu sein, denn der Korrespondent des „Daily Telegraph“ hat die Genugthuung, melden zu können, daß der Zar einwillige, seine Truppen von der Grenze zurückzuziehen. Natürlich müßte

zuvor Deutschland mit gutem Beispiele vorangegangen sein; indeffen das ist ja wohl eine Kleinigkeit, und es bedarf nur einiger militärischer Verordnungen von Berlin aus, und die Sache wird sich schon machen. Der Zar hat auch gar nichts dagegen, daß Oesterreich Bosnien und die Herzegowina annektiert, unter der Bedingung, daß Rußland gestattet wird, sich das Recht vorzubehalten, einen Druck auszuüben, um radikale Änderungen in der Regierung Serbiens zu verhindern. (Man beachte den wunderbaren Stil dieses Talmidiplomaten, an dem wir nichts haben ändern wollen.) Von den Kleinigkeiten, die der „Daily Telegraph“ so nebenbei abthut, wollen wir erst gar nicht reden, obwohl uns, wir gestehen es, der Mund wässert nach dem neuen Handelsvertrage zwischen Rußland und Deutschland, der angeblich ebenfalls erörtert wurde, vermuthlich in gründlichen volkswirtschaftlichen Konferenzen zwischen den beiden Monarchen. Wir haben von diesem blühenden Unfinn, den sich das englische Publikum aufstiften läßt, mit größerer Ausführlichkeit Notiz genommen, weil man an dem Phantasiegemälde vortrefflich erkennen kann, wie unendlich weit wir von einem Zustande entfernt sind, der, wenn er wirklich so wäre, wie ihn der „Daily Telegraph“ schildert, nur gerade erst befriedigend und nicht um ein Haar mehr sein würde. Wie thöricht das Londoner Blatt erfunden hat, darüber kann unter deutschen Beurtheilern überhaupt kein Streit sein. Die ganze Tiefe jener Albernheiten erschöpft man erst, wenn man weiß (und es ist nicht schwer, es zu erfahren), daß die positiven Ergebnisse der Kaiser-Zusammenkunft nur gering sind und daß sie besten Falles den keineswegs hochgespannten Erwartungen entsprechen, die beim Antritt der Reise hier gehegt wurden. Vielleicht sogar bleiben sie hinter diesen Erwartungen noch zurück. Ob der Petersburger Gewährsmann der „Politischen Korrespondenz“ nicht ein wenig färbt, wenn er erzählt, die Begegnung habe einen zeremoniösen Anblick dargeboten, und es habe auf ihr der Hauch des kühl konventionellen gelegen, mag hier unerörtert bleiben. Von solchen Dingen berichtet man nicht, wenn man nicht wenigstens einigen Grund hat, den Hergang in dieser Weise darzustellen, und jedenfalls stehen die Behauptungen, nach denen es in Marwa sehr herzlich und wahrhaft freundschaftlich zugegangen sei, doch ziemlich vereinzelt da. Auf ein Mehr oder Weniger an Freundlichkeit mag es nun freilich nicht ankommen, zumal die Persönlichkeit des Zaren mit ihren Eigenthümlichkeiten, die sich nicht abstreifen lassen, hierbei wesentlich mitsprechen mußte. Aber ob persönliche Freundschaft oder nicht, die politische Ausbeute der Begegnung hätte vermuthlich um ein gut Stück größer sein können, ohne darum auch nur entfernt den Anspruch zu verdienen, wirklich groß zu sein. — Die „Post“ entnimmt dem Briefe eines Eingeweihten werthvolle Aufschlüsse über die Zustände im Auswärtigen Amt nach dem großen Personenwechsel im März. So fesselnd das Schreiben, das ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, sich auch liest, so liegt der hervorragendste Werth dieser Mittheilungen doch in erster Reihe darin, daß hier bestätigt wird, was als der Eindruck unterrichteter und aufmerksamer Beobachter auch sonst schon bekannt gewesen ist. Das öffentliche Urtheil und das der Personen, die den Verhältnissen berufsmäßig näher stehen, treffen hiernach zusammen in der Würdigung der Fähigkeiten, wie der Eigenart des Herrn v. Caprivi. Man hat wieder einmal ein Beispiel dafür vor Augen, wie sicher die öffentliche Meinung zuweilen

instinktmäßig den Kern einer Persönlichkeit erfassen kann. (Freilich kann sie sich auch gründlich irren.)

— Ueber den Besuch des Kaisers in Memel gehen dem „Berl. Tagebl.“ unterm 26. August folgende Mittheilungen zu:

Nun hat auch Memel seinen Kaisertag gehabt! Erst acht Tage vor dem Ereigniß wurde es durch die Veröffentlichung des Hofmarichallamtes bekannt, daß der Kaiser die Absicht hege, auf der Rückreise aus Rußland, nach der Theilnahme an den dortigen Herbstmanövern, in Memel seine Nacht „Hohenzollern“ zu verlaufen, um sich mit der Bahn zu den Manövern des ersten Armeekorps nach der Umgegend von Pöthen zu begeben. Diese Nachricht rief große Aufregung in Memel hervor. Der Kaiserbesuch war das Gespräch des Tages, obgleich er durchaus noch nicht fest bestimmt war. Sofort traten die maßgebenden Körperschaften zu vertraulichen Besprechungen zusammen. Die Stadtverordneten bewilligten alle nöthigen Mittel zur Ausschmückung der Stadt, und von dieser Bewilligung wurde der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Bräutig war der Schmuck des Rathhauses, prächtig auch der des Postgebäudes; besonders sehenswerth aber war der Garten mit der historischen Luise-Laube. Aber wer nicht dorthin kam, war der allerhöchste Gast der Stadt. Dies ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß sich der Aufenthalt auf See in Folge von Wind und Wetter verlängerte, der in Memel also sich verfürzte. Hätte die programmmäßige Ankunftszeit eingehalten werden können, so wäre manche schöne Ansprache nicht ungeprochen geblieben, manches duftige Sträußchen würde seinem Zweck übergeben worden sein, manches holde Mädchenantlitz sich freundlich aufgestellt haben. Ja, die armen Mädchen! Da standen sie, soweit sie den Schulen angehören in ihren weißen Kleidchen mit schwarz-weißen-rothen Schärpen, hübsche Kränze auf dem Kopf, von 12 Uhr Mittags an und boten erst der heißen Sonne, dann den Regenschauern Trop. Allmählich aber mußten sie ihren Posten doch wohl oder übel aufgeben. Und es regnete und der Kaiser kam immer noch nicht, bis es fast Abend wurde. Dann aber ging es hoch her, als die „Hohenzollern“ in den Hafen dampfte. „Nur alle hundert Jahre sieht man ein solches Schauspiel wieder!“ hieß es. In der That! Nicht immer sieht man eine so stattliche Anzahl Fischerinnen in so kleidsamer Tracht auf reich geschmückten Booten einem Kaiser entgegenfahren! In scharfem Trab ging es in die Stadt hinein an den spaltbildenden Thurnen, Innungsmännern und Schülern vorbei über die Börsenbrücke. Hier lagen vier mächtige Seedampfer, dahinter Rähne — mit aufgespannten Segeln, damit man nicht die weiterhin sich ausdehnende Leere an Schiffen wahrnehmen sollte. Der Kaiser merkte indeffen den Witz und wies lächelnd darauf hin, daß man es in Königsberg ähnlich gemacht habe. Im Rathhause war kurzer Aufenthalt, wobei der Kaiser sich zum Obervorsteher der Kaufmannschaft anerkennend über den Memeler Hafen aussprach und auf ein dreimaliges Hoch sich dankend verneigte. Die Fahrt ging so rasch, daß der Kaiser nur einen sehr kleinen Theil der schönen Ausschmückung in Augenschein nehmen konnte. Auch von der allgemeinen feierhaften Illumination der Stadt hat er sehr wenig sehen können. Nachdem der Kaiser, ohne das historische denkwürdige „Königswaldchen“ — entgegen der ursprünglichen Absicht — zu besuchen, den durch heilige Andenken an seine Urgroßeltern und seinen Großvater geheilten Ort Tauerlanen aufgesucht, begab er sich schleunigst zum Abendbrot in die Stadt zurück und an Bord seiner Nacht „Hohenzollern“, von wo aus er nach eingekommenem Souper seinen am Landungsplatz aufgestellten Extrazug bestieg. Der Kaiserbesuch war vorüber. . . . Zum Schluß noch ein hübsches Geschichtchen, eine Geispenfatergeschichte, die anlässlich des Kaiserbesuches in Memel die Runde machte. Eines Nachts wird der Memeler Branddirektor geweckt mit der Meldung, daß ein Geispenfater umgehe. Der Herr Branddirektor weist die Furchtjamen kurz ab; jedoch in der nächsten Nacht erweckt ihn wieder derselbe Schreckensruf. Er bewaffnet daher zwei Feuerwehrlente und geht auf die Suche. Nichtig begegnet er am Ende der Polangenstraße einer vollständig in Weiß gehüllten, geispenfaterhaft einherstreichenden Gestalt. Schon will er auf sie losbauen lassen. Da ertönt ein Ha! und was sieht sich? Ein sonst in Uniform gekleideter, sehr bekannter Memeler Herr, ein an der Spitze einer nützlichen Einrichtung stehender Beamter, übt auf der Straße vor seiner Wohnung,

nur mit Hemd und Unterbekleidern angethan, Parademarsch, und vor dem Kaiser in Ehren bestehen zu können. — Tableau!

— Ob im Kriegsministerium ein Wechsel stattfinden wird, oder nicht, darüber sind die Meinungen noch immer sehr getheilt. Im Anschluß an die von uns gebrachten Nachrichten hierüber und über weitere Veränderungen in höheren Kommandostellen, geben wir folgende Mittheilungen der „Hamb. Nachr.“ wieder:

„Als sicher kann gelten, daß Verdy in nicht all zu ferner Zeit als Kriegsminister zurücktritt, obwohl sich in sonst gut unterrichteten Kreisen die Meinung erhält, die Angelegenheit würde sich wieder zusammenziehen. Der General v. Wittich hat es abgelehnt, das Kriegsministerium zu übernehmen, falls es frei wird; in Frage sollen überhaupt nur die Generale v. Kaltenborn und v. Blume kommen; Letzterer hatte bekanntlich unter dem Minister v. Bronart das Allgemeine Kriegs-Departement und gilt in weiten Kreisen, auch hinsichtlich der parlamentarischen Wirksamkeit, als die für einen Kriegsminister besonders geeignete Persönlichkeit. Als kommandirender General des 13. Armeekorps ist General v. Verdy überhaupt nicht in Frage gekommen, dagegen soll außer dem General v. Alvensleben auch der kommandirende General des Gardekorps General v. Meerfeldt zurücktreten. Eine Version, welche vielfach aufgetaucht ist, die aber wegen der zwischen Preußen und Württemberg bestehenden Konvention mit Grund bestritten werden kann, geht dahin, daß der Prinz Wilhelm von Württemberg, General der Kavallerie und à la suite des Leib-Garde-Fußaren-Regiments, für das Kommando des 13. Armeekorps auszuwählen sei.“

— Die „Post“ schreibt: „Von einem ihrer Parteigenossen in der Provinz wurde der Redaktion ein Privatbrief zur Einsicht mitgetheilt, der interessante Andeutungen über den jetzigen Geschäftsgang an oberster Regierungsstelle giebt. Auf eine Anfrage hat der Verfasser, der seiner Stellung nach zu den Eingeweihten gehört, seine Zustimmung dazu gegeben, daß wir dem Briefe folgende allgemeine Charakteristik entnehmen. Sie ist u. A. auch bezeichnend für die Stimmung in den Kreisen, denen der Schreiber angehört:

Nach dem Rücktritt des Reichskanzlers mußte es ein Bedenken aller mit den Geschäften Vertrauter sein, daß sich in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Mangel der Succession, das heißt des Uebertragens diplomatischer Traditionen fühlbar machen möchte. Unter dem Fürsten v. Bismarck war die auswärtige Politik allein von ihm und seinem Sohne, Grafen Herbert, gemacht; nur sie Beide und vielleicht noch dieser und jener vortragende Rath waren in die Geheimnisse derselben eingeweiht. Nach dem Rücktritt Beider schien die Leitung wie zwischen zerrissenen Telegraphendrähten unterbrochen. Der Reichskanzler General v. Caprivi kam neu in die Geschäfte, ebenso der Staatssekretär des Auswärtigen, Frhr. Marschall v. Biberstein, der von Hause aus Jurist ist und, so sehr er sich auch als babischer Bundesbevollmächtigter bewährt hatte, doch bis dahin den eigentlichen diplomatischen Geschäften fern geblieben war. Und das Auswärtige Amt hat sozusagen sein Zukunftswissen wie kein anderes Ministerium. Als Herr v. Caprivi und Freiherr v. Marschall in die Regierung eintraten, fanden sie im Auswärtigen Amt allerdings einen Stamm von bewährten Vortragenden Räten, welche die Tradition, das heißt das innigste Vertrautsein mit Inhalt und Form der Geschäfte fortzuführen im Stande waren. Mit diesen Herren wurde die Arbeit auch müthig in Angriff genommen, und man muß sagen, es geht vortrefflich. Das macht, daß der Reichskanzler große Arbeitskraft entfaltet, und daß mit der Kenntniß seines allerdings weiten Repertoires sein Interesse an den Geschäften immer wächst. Mit militärischem Scharfblick ist er im Stande, die Situation im Moment zu überblicken, im Moment das Wesentliche zu erfassen und mit scharfer Urtheilskraft die entsprechende Entscheidung zu geben. Während früher die meiste Berichterstattung schriftlich geschah, hat er für viele Dinge den kürzeren Weg des mündlichen Vortrages eingeführt und ist in stetem Verkehr mit den Vortragenden Räten, um sich über den Gang der Dinge auf dem Laufenden zu erhalten,

Ein soziales Zukunftsbild.

(Schluß.)

Das Problem, das gleiche Anrecht Aller auf gleich ergiebigen Boden, löste sich in einfachster Weise durch die im Prinzip der freien Vergesellschaftung enthaltene freie Beweglichkeit der Arbeitskräfte. Zwar gab es auch in Freiland besseren und minder guten Boden wie überall in der Welt; aber da dem besseren Boden mehr Arbeiter zuströmten, als dem schlechteren und da einem bekannten ökonomischen Gesetze zufolge der Mehraufwand von Arbeitskraft auf gleicher Bodenfläche mit verhältnißmäßig sinkendem Ertrage verknüpft ist, so entfiel für den einzelnen Arbeiter resp. für die einzelne Arbeitsstunde auf bestem Boden kein höherer Reinertrag, als auf überhaupt in Arbeit genommenem schlechtesten.

Ebenso aber, wie das durch die Freizügigkeit der Arbeitskräfte verwirklichte Prinzip der Interessensolidarität denjenigen, der thatsächlich schlechteren Boden bearbeitet, in den Mitgenuß der Vortheile besseren Bodens setzt, so partizipirt auch jeder, gleichviel in welchem Produktionszweige er beschäftigt ist, an allen wie immer gearteten Vortheilen des besten Bodens, und umgekehrt zieht auch der Bodenbehaber, wie überhaupt jeglicher Produzent, Gewinn aus sämtlichen Produktionsvortheilen, die in irgend einem Arbeitszweige des Gemeinwesens erzielt werden, gerade so, als ob er bei demselben unmittelbar theilhaftig wäre.

Was nun die zu ausgedehntester Oeffentlichkeit der wirtschaftlichen Vorgänge abzielenden Maßnahmen anbetrifft, so ging man von dem Grundgedanken aus, daß die Gesamtheit sich so wenig als möglich hindernd oder anordnend, dagegen soviel als möglich orientirend und belehrend in das Thun und Lassen der Individuen zu mengen habe. Die Betriebsweise der Produzenten, sowohl der Assoziationen, als auch der in geringer Zahl vorhandenen Einzelproduzenten, wurden veröffentlicht; dieselben umfaßten Roberttrag, Reinertrag, Speise, Einkauf und Verkauf, Arbeitsleistung, Verwendung des Reinertrages u. s. w. Einkauf und Verkauf aller erdenklichen Produkte und Handelsartikel Freilands war in großen Waarenhallen und -lagern konzentriert, deren Leitung und Ueberwachung von Gesamtheitswegen geschah; diese öffentlichen Magazine boten so gewaltige Vortheile, daß Jedermann, der sich nicht schädigen

wollte, sie in Anspruch nahm. Die oberste Verwaltung von Freiland war zugleich der Bankier der gesamten Bevölkerung. Nicht bloß jede Assoziation, sondern Jedermann hatte sein Konto in den Büchern der Zentralbank, diese besorgte die In-kasse und die Auszahlungen.

Diese allumfassende Durchsichtigkeit der gesamten Produktions- und Erwerbsverhältnisse bot auch für die in Freiland zu erhebenden Abgaben eine vollkommen verlässliche Grundlage. Diese Abgaben waren sehr hoch, sie sanken niemals unter 30 Prozent. Dieselben wurden verwandt zur Beschaffung der zu Zwecken der Produktion erforderlichen Kapitalien, für das Erziehungs- und Kommunikations- und Baugeschäft und das Versorgungswesen, welches letzteres die erste Stelle im freiländischen Ausgabenbudget bildete. Ein Recht auf auskömmlichen Unterhalt hatten alle Frauen, alle Kinder, alle Männer über 60 Jahre und selbstverständlich alle Kranken und Invaliden. Recht namhafte Ausgabeposten waren ferner die für Statistik, Lagerhaus- und Bankwesen.

Dagegen kosteten Justiz, Polizei, Militär und Finanzverwaltung nichts. Richter, Polizeibeamte und Soldaten fehlten, die Steuern flossen von selber ein. Nichtsdestoweniger wurde weder gestohlen, noch geraubt oder gemordet. Zur Schlichtung von Streitigkeiten waren Schiedsrichter eingesetzt. Gegen Laster und deren gemeingefährliche Folgen bestand kein Straf-, sondern nur ein Schutzrecht, und zwar wurde die Besserung als das beste und wirksamste Schutzmittel erachtet. Da geistig und moralisch normal veranlagte Menschen in einem Gemeinwesen, welches alle berechtigten Interessen jedes seiner Mitglieder gleichmäßig berücksichtigt, sich unmöglich gewaltsam gegen fremdes Recht vergehen können, so wurden allenfallsige Verbrecher als geistig oder moralisch Kranke, deren Heilung eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses ist, betrachtet und in Gehorsam und geeignete Behandlung genommen.

Jedes Ausschußmitglied stand einem der zwölf Verwaltungszweige vor, in welche die sämtlichen öffentlichen Geschäfte Freilands provisorisch getheilt wurden. Die Verwaltungszweige waren: 1. Präsidium. 2. Versorgungswesen. 3. Unterricht. 4. Kunst und Wissenschaft. 5. Statistik. 6. Straßenbau und Kommunikationsmittel. 7. Post, dazu später Telegraphie. 8. Auswärtige Angelegenheiten. 9. Lager-

haus. 10. Zentralbank. 11. Gemeinnützige Unternehmungen. 12. Sanitätswesen und Justiz.

Dies waren die für den Anfang in Freiland geltenden Verwaltungs- und Organisationsprinzipien. Die Bildung der Genossenschaften ging ohne den geringsten Anstand vor sich. Die schon vorhandenen Produktionen: Landwirthschaft, Gartenkultur, Viehzucht, Mahlmühle, Sägemühle, Bierbrauerei, Kohlengruben und Eisenwerke, wurden nach Maßgabe des täglich anlangenden Kräftezuwachses namhaft erweitert und verbessert und eine Anzahl neuer Industrien reichte sich an: eine Druckerei, und gestützt auf diese eine täglich erscheinende Zeitung, eine Maschinenfabrik, Glashütte, Ziegelei, Dampfmühle, chemische Fabrik, Eisfabrik u. s. w.; ferner befuhren Dampfer den Emdensee und den Danafluß. Auch für Schulen wurde gesorgt. Die Lebensweise blieb, was Wohnung und Kleidung anbelangt, noch sehr primitiv, dagegen herrschte in Speisen und Getränken Ueberfluß, ja Luxus. Zur Unterhaltung trug die Zeitung, eine von der Unterrichtsverwaltung angelegte Bibliothek, mehrere Sing- und Orchestervereine u. bei. Die Arbeitseinteilung war derartig, daß die Männer meist zwischen 5 und 10 Uhr Morgens und zwischen 4 und 6 Uhr Abends thätig waren.

Zwei Jahre nach Begründung Freilands wurde in einer von Strahl einberufenen Repräsentanten-Versammlung ein Verfassungsentwurf einstimmig angenommen, dessen Grundgesetze folgendermaßen lauteten:

1. Jeder Bewohner Freilands hat das gleiche unveräußerliche Anrecht auf den gemeinsamen Boden und auf die von der Gesamtheit beigegebenen Produktionsmittel.
2. Frauen, Kinder, Greise und Arbeitsunfähige haben Anspruch auf auskömmlichen, der Höhe des allgemeinen Reichthums billig entsprechenden Unterhalt.
3. Niemand kann, sofern er nicht in die Rechtsphäre eines Anderen greift, in der Bethätigung seines freien individuellen Willens gebindert werden.
4. Die öffentlichen Angelegenheiten werden nach den Entschiedenheiten aller volljährigen (mehr als 14jährigen) Bewohner Freilands ohne Unterschied des Geschlechtes verwaltet, die sämtlich in allen, das gemeine Wesen betreffenden Angelegenheiten das gleiche aktive und passive Stimm- und Wahlrecht besitzen.
5. Die beschließende sowohl, als die ausübende Gewalt ist nach Geschäftszweigen getheilt und zwar in der Weise, daß die Gesamtheit der Stimmberechtigten für die hauptsächlichsten öffentlichen Geschäftszweige gesonderte Vertreter wählt, die gesondert ihre

vielfach aber auch pro informatione über Gebiete, die ihm bisher fremd waren. Die auswärtigen Angelegenheiten werden auch jetzt, wie früher, nicht durch den Geh. Rabinetsrath, sondern durch den Staatssekretär des Auswärtigen dem Kaiser vorgetragen. In vielen Dingen ist das aber gar nicht erst nötig, denn als Dritter mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen arbeitet der Kaiser selbst. Von Zivilsachen interessieren ihn die auswärtigen Angelegenheiten wohl am meisten, und für nicht wenige kommt die Initiative von ihm. Der Kaiser wird wie der Große König seinen Herzberg haben, er wird seinen Dohm haben, damals den größten Kenner der deutschen Reichsfundamentallage, aber in vielen Dingen wird er seine Regierung persönlich führen, allerdings unter Aufsicht des Reichskanzlers — künftig noch mehr als jetzt. Wenn der Werth eines Mannes die selbstlose Hingabe an die Sache ist, der er die Kraft seines Lebens geliebt hat, so besitzt General v. Caprivi diese im höchsten Grade. Seine Persönlichkeit geht im Dienste seines Kaiserlichen Herrn auf. Er kennt weder Erholung noch Vergnügen und achtet selbst körperlicher Beschwerden nicht. Für Ehren und Würden scheint er gleichgültig, allein seiner hohen Aufgabe lebt er nach und giebt das Beispiel, das höchste militärische Würde und Fähigkeit sich auch in den liebenswürdigsten und menschenfreundlichsten Formen ausdrücken kann.

— Ueber Dr. Peters wird den „Hamburger Nachrichten“ von einer ihm nahestehenden Seite geschrieben:

Sicherem Vernehmen nach wird Dr. Peters bis nächsten Montag in Berlin bleiben, um sich die notwendigen Aufklärungen an maßgebender Stelle zu verschaffen. Von hier begiebt er sich alsdann nach Bayern, um dort mit dem Oberpräsidenten von Banniggen und Geheimrath Kaiser zusammenzutreffen. Demnächst wird er sich zur Erholung nach irgend einem größeren Luftkurort, vielleicht Wildbad begeben. Am 20. und 21. September wird derselbe in Hannover sein, um dort von seinen engeren Landsleuten begrüßt zu werden. Dortin werden auch alle Mitglieder der Expedition: v. Tiedemann, Borchert, Ruft und die meisten näheren Freunde von Peters kommen.

Der „Hannoversche Courier“ nimmt von der Meldung Notiz, daß Dr. Peters in den Reichsdienst treten solle, und zwar, daß ihm entweder die Leitung einer Expedition zur feststehenden Inbesitznahme des ostafrikanischen Gebiets übergeben oder daß er in den Konsulatsdienst übernommen werde, in welchem Falle ihm das Konsulat Zanzibar übertragen würde. Das hannoversche Blatt bemerkt dazu:

Daß man von Seiten der Reichsregierung den Wunsch hegt, die Dienste des Herrn Dr. Peters zu gewinnen, glauben auch wir versichern zu können; eine andere Frage aber ist, ob Dr. Peters sich dazu wird entschließen können, Reichsbeamter zu werden. Ueber diese Frage ist er, so viel wir wissen, vorläufig selber noch nicht schlüssig.

— Nachdem der Bundesrath wieder seine regelmäßige Thätigkeit aufgenommen haben wird, werden ihn jedenfalls schon in der ersten Zeit seiner Berathungen zwei Vorlagen beschäftigen, welche sich auf die Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes beziehen. Es sind dies zwei kaiserliche Verordnungen, von denen die eine das Verfahren vor den Schiedsgerichten, die andere die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes regeln. Bei beiden Verordnungen wird man sich unzweifelhaft an die Muster halten, welche die entsprechenden Verordnungen über das Verfahren bei den Schiedsgerichten und beim Reichsversicherungsamte in Angelegenheiten der Unfallversicherung abgeben. Die Verordnung für die Schiedsgerichte, von denen nach dem Gesetze für jede Versicherungsanstalt mindestens eins errichtet werden muß, wird in Sachen der Invaliditäts- und Altersversicherung für ganz Deutschland maßgebend sein. Die Verordnung betreffend die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes wird für die Invaliditäts- und Altersversiche-

rung nur insoweit Bedeutung haben, als die Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes reicht. Der Beaufichtigung des letzteren sind, sofern für das Gebiet eines Bundesstaates ein Landesversicherungsamt errichtet ist, diejenigen Versicherungsanstalten entzogen, welche sich über das Gebiet dieses Bundesstaates nicht hinaus erstrecken. Die letzteren unterstehen dem betreffenden Landesversicherungsamte. Landesversicherungsämter giebt es in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg = Schwerin, sogar in Mecklenburg = Strelitz und — Rußl. a. L. Sie würden nach dem Gesetze indeß nur für die ersten fünf der genannten Staaten in Funktion treten, denn nur diese haben Versicherungsanstalten, welche sich über ihr Gebiet nicht hinaus erstrecken. Mecklenburg = Schwerin und Mecklenburg = Strelitz bilden bekanntlich zusammen eine Versicherungsanstalt und Rußl. a. L. gehört zur thüringischen Versicherungsanstalt. Das Verfahren vor den Landesversicherungsämtern in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen wird durch die betreffenden Landesregierungen geregelt. Alle übrigen Versicherungsanstalten unterstehen dem Reichsversicherungsamte, für sie und ihre Angehörigen hat deshalb auch die Regelung des Verfahrens vor dem letzteren Bedeutung. Da man allgemein annimmt, daß das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz am 1. Januar 1891 gänzlich in Geltung gesetzt werden können, so müßten die beiden erwähnten Verordnungen bis dahin in Kraft gesetzt sein.

— Aus Schleswig wird dem „Berl. Tagbl.“ berichtet: Zwischen dem Landrath und der dänischen Minderheit des Kreistages zu Hadersleben kam es in der letzten Kreistagsitzung zu einem bemerkenswerthen Konflikt. Der Kreisausschuß beantragte, zum Neubau eines Kreishauses 46 000 M. zu bewilligen. Für diesen Antrag stimmten 15 deutsche, gegen denselben 9 dänische Mitglieder. Nun ist zur Bewilligung von Geldmitteln die Zweidrittel-Mehrheit erforderlich; obgleich eine solche sich nicht ergeben hatte, erklärte der Landrath den Antrag für angenommen. Namens der Minderheit erhob der Kreistags-Abgeordnete Skau-Bufshave Protest gegen das Vorgehen des Landraths, da die Zweidrittel-Mehrheit nicht für den Antrag des Kreisausschusses gestimmt habe. Seitens der Mehrheit wurde dagegen behauptet, daß im Grunde von einer Geldausgabe seitens des Kreises nicht die Rede sein könne, da die Baufumme aus den Ueberflüssen der Korn- und Viehzölle genommen würde. Man darf gespannt sein, wie diese Angelegenheit weiter verlaufen wird.

Breslau, 27. August. Am 26. d. Mts. hat der Regierungs-Präsident v. Bitter zu Oppeln unter Zustimmung des Reichskanzlers und unter Aufhebung einer Reihe früherer Verordnungen folgende wichtige, die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn in oberschlesische Schlachthäuser betreffende Verordnung veröffentlicht: § 1. Die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn ist in die öffentlichen Schlachthäuser zu Beuthen, Gleiwitz, Myslowitz, Oppeln, Ratibor und Rybnitz bis auf Weiteres unter der Bedingung gestattet: 1) daß der Ursprung der einzuführenden Schweine durch polizeiliche Ursprungszeugnisse nachgewiesen wird, in welchen die einzuführenden Schweine nach Stückzahl, Gattung (Rasse), Farbe, sowie nach etwaigen besonderen äußeren Kennzeichen thierärztlich genau bezeichnet werden und in denen ferner beides steht, daß die Thiere in Oesterreich-Ungarn aufgezogen sind, innerhalb der letzten 30 Tage vor ihrer Abreise nach Deutschland in einem zum Bezirke der betreffenden Amtsstelle gehörigen, bestimmt zu bezeichnenden Orte gehalten haben und mit ansteckenden Krankheiten nicht befallen sind; 2) daß die Schweine an den Grenzübergangsstellen Oberberg, Szczawa und Dzieditz durch einen preussischen beamteten Thierarzt untersucht und franks und verdächtige Thiere, sowie die mit denselben in Berührung gekommenen Thiere von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden; 3) daß die Schweine nach dem Passiren der Grenze in geschlossenen Eisenbahnwaggons, unter Vermeidung einer Umladung oder einer durch den Eisenbahnbetrieb nicht bedingten Transport-

verzögerung, sowie jeder Berührung mit anderem Vieh direkt an den Bestimmungsort gebracht und in dem öffentlichen Schlachthause alsbald unter polizeilicher Kontrolle abgeschlachtet werden. Sofern das Schlachthaus nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Entladegeleise steht, hat die Ueberführung in dasselbe mittelst gut schließender Wagen zu erfolgen. § 2. Für jeden Grenzübergang wird von dem königlichen Landrath für die Einfuhr der Schweine ein bestimmter Wochentag festgesetzt. Zu einer Vermehrung der Einfuhrtage ist die diesseitige Genehmigung einzuholen.

I. Deutscher Kongress für erziehlche Knaben-Handarbeit.

II.
Straßburg i. G., 25. August.

Die Verhandlungen werden um 9 Uhr Vormittags in überfülltem Saale wieder aufgenommen. Bevor die im Kongress abgebrochene Debatte begonnen wird, werden zunächst einige den Verein betreffende innere Angelegenheiten erledigt.

Es wird sodann die Ergänzungswahl der ausscheidenden Mitglieder vorgenommen. Dieselben werden wieder, die Herren Geh. Rath Albrecht-Straßburg und Dr. R. Simon-Königsberg neu hinzugewählt. Es folgt seitens des Vorsitzenden die Mittheilung, daß der um die Förderung der Sache so hochverdiente Oberlehrer Dr. Göze-Weipzig vom 1. Oktober d. J. ab als Direktor der Lehrer-Bildungsanstalt des Vereins in Weipzig ganz in den Dienst des Vereins, dem er bisher jede von seinem Amte freie Stunde geopfert habe, treten werde. Bei dem preussischen Minister des Innern ist die Verleihung der körperlichen Rechte nachgesucht. Die Versammlung ermächtigt den Vorstand, diejenigen Aenderungen der Satzungen vorzunehmen, die zur Erlangung der körperlichen Rechte etwa nothwendig sein werden.

Es wird sodann zur Besprechung der am gestrigen Kongrestage gehaltenen Vorträge geschritten. Nach einer kurzen Geschäftsdebatte einigt man sich darüber, daß zunächst die in Vorschlag gebrachte Resolution I in Besprechung gezogen werde. Die Debatte befindet ein lebhaftes und gegen früher wesentlich vertieftes Interesse an den Bestrebungen und theilnehmen sich daran, zum Theil in scharfem Gegensatz stehend, die Herren Stadtschulrath Dr. Rohmeyer-München, Regierungs- und Schulrath Babbt-Hannover, Dr. Göze-Weipzig, Lehrer Brüdmann-Königsberg, Seminaroberlehrer Schleier-Weersburg, Stadtschulrath Dr. Fürstenau-Berlin, Seminarlehrer Dr. Förster-Straßburg, Dr. Bruns-Wiesbaden, Stadtschulrath Platen-Magdeburg, Architekt Dr. Häumer-Straßburg und im Schlußwort, die Gesamtdiskussion zusammenziehend, Dr. Göze und von Schendendorff-Görlitz. Wiewohl eine größere Anzahl von Anträgen vorlag, von denen mehrere in Folge des Schlußwortes zurückgezogen wurden, nahm der Kongress sodann die nachstehende, dem Inhalt nach im Wesentlichen mit der vom Referenten Dr. Göze beziehungsweise vom Vorstande in Vorschlag gebrachten übereinstimmende These mit großer Mehrheit in folgender Form an:

1. In Erwägung, daß der erziehlche Knaben-Handarbeits-Unterricht die Reihe der seitherigen Bildungsmittel erweitert, indem er zu dem vorzugsweise auf die Ausbildung der Geisteskräfte hienzielenden Schulunterricht systematische Nebungen in der werththätigen Arbeit hinzufügt, und in Erkenntnis der Thatsache, daß es bei dem heutigen Stande des Kulturlebens nothwendig ist, die Anlagen und Kräfte der heranwachsenden Jugend zu allseitiger Entwicklung zu bringen, erachtet der X. Kongress es für wünschenswerth, daß die leitenden deutschen Schulverwaltungen den erziehlchen Knaben-Handarbeits-Unterricht in den Volksschulen, wie in den höheren Lehranstalten, besonders aber in den Lehrerbildungsanstalten, überall da, wo die Voraussetzungen dazu gegeben sind, als wahlfreien Unterrichtsgegenstand allmählich einführen.

Der Kongress tritt darauf in Berathung über die beiden weiter vorliegenden Thesen, die die Ausbreitung der Bestrebungen auf die ländlichen Gebiete und eine nach bestimmten Normen geregelte Beihilfe des Staates behandeln. Nach einer kürzeren Debatte, an welcher sich v. Schendendorff, Lehrer Brüdmann, Regierungs- und Schulrath Babbt und Lehrer Groppler-Berlin theilnehmen, werden diese beiden Thesen in der folgenden Form einstimmig angenommen:

Beschlüsse fassen und das Gebahren der den fraglichen Geschäftszweigen vorstehenden Verwaltungsorgane überwachen.

Besonders bemerkenswerth ist Punkt 2 bezüglich des den Frauen zugesprochenen Versorgungsrechts. Man sagte sich, daß das Weib seiner physischen und psychischen Beschaffenheit nach nicht zu aktivem Kampfe ums Dasein, sondern einerseits zur Fortpflanzung, andererseits zu dessen Verschönerung und Veredelung bestimmt ist. Eine Sklavin und ein käufliches Werkzeug der Lüste war das Weib Jahrtausende hindurch, und die vielgerühmte Zivilisation der letzten Jahrhunderte hat daran dem Wesen nach nichts geändert. Auch unter den sogenannten Kulturenationen der Gegenwart blieb das Weib rechtlos, und was schrecklicher ist, es blieb, um sein Dasein zu fristen, darauf angewiesen, sich dem ersten Besten zu verkaufen, der um seiner Reize willen die Verpflichtung übernahm, es zu „versorgen“. Schrecklicher als die Prostitution der Straße ist die von Gesetz und Sitte geheiligte der Versorgungshe, weil unter ihrem verpestenden Gifthauche nicht bloß Würde und Glück der jeweiligen lebenden, sondern auch Eust und Markt der zukünftigen Geschlechter verdorren. Bei den Arten der Prostitution ist gemeinsam, daß das süßeste, heiligste Kleinod der Menschheit, das Herz des Weibes, zum Gegenstande gemeinen Schachers, zum Mittel des Lebensunterhalts gemacht wird. Das Weib soll der entehrenden Nothwendigkeit entzogen werden, im Gatten zugleich den Verfolger, in der Ehe zugleich das einzige Rettungsmittel gegen materielle Noth zu sehen. Aber auch gemeiner Arbeit darf das Weib nicht überwiesen werden. Die Gleichberechtigung des Weibes dadurch verwirklichen zu wollen, daß man ihm gestattet, im Broterwerb mit dem Manne zu konkurriren, ist ebenso nutzlos wie verderblich; nutzlos, weil dem weiblichen Geschlechte als Ganzes genommen eine solche Befugnis, von welcher es nur in Ausnahmefällen wirklichen Gebrauch machen kann, doch nicht hilft; verderblich, weil das Weib mit dem Manne hier nicht konkurriren darf, ohne seinen edleren, schöneren Aufgaben untreu zu werden. Das Weib darf kein Rad im Getriebe des Broterwerbs, es muß ein Samel im Herzen der Menschheit sein. Nur eine „Arbeit“ ist dem Weibe angemessen: die der Kindererziehung und allenfalls noch die Pflege von Kranken und Gebrechlichen.

Verboden war der Frau in Freiland jedoch nicht, ein Gewerbe zu ergreifen, insbesondere auf dem Gebiete der geistigen Berufsarten; aber die öffentliche Meinung billigte dies nur in Ausnahmefällen, d. h. wenn hervorragende Fähigkeiten ein solches Thun rechtfertigten. Daß auch die Ehefrau — wenn auch nur den halben — Versorgungsanspruch hatte, war dadurch begründet, daß auch das verheirathete Weib nicht auf die Versorgung des Mannes angewiesen und somit in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht sein sollte.

Eine der Hauptaufgaben der freiländischen Verwaltung in der weiteren rapiden Entwicklung dieses Gemeinwesens war die gründliche Erforschung der neuen Heimath, um geeignete Gegenden ausfindig zu machen, wohin der von Jahr zu Jahr sich verstärkende Strom der Einwanderer geleitet werden sollte. Mächtige landwirthschaftliche und industrielle Neuanlagen wurden geschaffen. Wenn bisher noch Dampfkraft zur Verwendung kam, so schuf man jetzt großartige elektrische Kraftanlagen. Die Triebkraft lieferten die vom Kenia herabkommenden reizenden Gebirgsströme. Man führte elektrische Beleuchtung ein, man schuf Kanalnetze und Wasserleitungen.

Die Unterrichtsverwaltung hatte inzwischen nicht minder gewaltige Anstrengungen gemacht. Die öffentliche Meinung ging dahin, daß die Jugend von Freiland ohne Unterschied des Geschlechtes und späteren Berufs einen Unterricht zu genießen habe, der mit Ausnahme des Lateinischen und Griechischen dem in einem Gymnasium Deutschlands gleichkommt. Knaben und Mädchen sollten die Schule vom 6. bis zum 16. Jahre besuchen. Nicht minderes Gewicht legte man auf die körperliche Ausbildung. Auch eine Hochschule wurde ins Leben gerufen.

So dehnte sich Freiland immer mehr aus. Wir müssen darauf verzichten, den geistvollen Ausführungen des Verfassers des kürzlich in zweiter Auflage erschienenen Werkes „Freiland“, des Nationalökonom Theodor Herzka, weiter zu folgen. Das eigenartige Werk bietet uns eine Vereinigung von phantasievoller Darstellung mit gründlicher, wissenschaftlicher Forschung. Herzka hat es vortrefflich verstanden, statt trockener Abstraktionen ein lebensvolles Bild zu bieten, um in anschaulichen Vorstellungen deutlich zu machen, was bloße Begriffe doch nur in schattenhaften Umriffen darstellen können. Wir haben es hier nicht mit einem jener utopischen Staatsromane zu thun,

wie sie von Zeit zu Zeit auf dem Büchermarkt erscheinen. Es muß jenen literarischen Erzeugnissen gegenüber hervorgehoben werden, daß sich die innere Wahrhaftigkeit des Herzka'schen Werkes nicht nur auf die der Handlung zu Grunde gelegten wirtschaftlichen und ethischen Prinzipien und Motive, sondern auch auf den äußeren Schauplatz derselben erstreckt. Der Verfasser hat die Reiseberichte Speckes, Grants, Livingstones, Bakers, Stanleys, Emin Paschas u. A. eingehend studirt und nach diesen die Hochlande des äquatorialen Afrikas geschildert.

Wird das hier entworfene soziale Zukunftsbild dereinst (wenn auch nicht, wie Herzka annimmt, noch im 19. Jahrhundert) zur Wahrheit werden? Wir müssen bezweifeln, daß dies in absehbarer Zeit der Fall sein wird. Herzka sagt: „Um „Freiland“, so wie ich es darstelle, zur Thatsache werden zu lassen, bedarf es also in jeder Hinsicht bloß einer genügenden Anzahl thatkräftiger Menschen.“ Diese werden sich, daran zweifeln wir keinen Augenblick, wohl finden. Ob aber diese thatkräftigen Menschen auch zugleich kapitalkräftig genug sind, um die zur Ausführung eines derartigen gewaltigen Planes erforderlichen bedeutenden Summen aufzubringen, ist eine andere Frage. Wir sind der Ansicht, daß eben gerade die Kapitalisten, deren Mithilfe unerlässlich ist, sich am allerwenigsten nach einer Aenderung der sozialen Verhältnisse, wie dieselbe auch immer beschaffen sei, sehnen. Dieser Umstand veranlaßt uns, an der Ausführbarkeit jener sozialen Zukunftsträume zu zweifeln. Wir meinen, so ungeheure Umgestaltungen im sozialen Leben der Menschheit können sich nicht plötzlich vollziehen. Jeder gewaltsame Eingriff wird sich als fruchtlos erweisen.

Immerhin aber ist das Herzka'sche Werk „Freiland“ ein hochbedeutungsvolles, und wenn es auch nicht unmittelbar einen Umbruch der Verhältnisse hervorrufen wird, so dürfte es doch bahnbrechend sich erweisen. Wir mußten uns darauf beschränken, aus der Fülle des in dem Werke gebotenen Materials nur die wesentlichsten Momente herauszugreifen, um so den Ideengang des Verfassers unseren Lesern vor Augen zu führen.

J. St.

